



Ergänzung der Platz- und Badeordnung (Pandemie)

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Platz- und Badeordnung des Altstadtbades Krähenteich in Lübeck und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Platz- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein.

Die Platz- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 1 Abs. 1 der Platz- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt.

Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber **zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung - gegenüber sich selbst und anderen - durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden.** Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen in allen Bereichen sind zu beachten
- (4) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (5) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (6) Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.



§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich.
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstation im Eingangsbereich
- (4) Husten und Niesen Sie in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Um die Abstandsregeln einhalten zu können, gilt für unser Bad eine max. zulässige Besucherzahl nach behördlicher Vorgabe. Bei Erreichen der max. Besucherzahl werden zunächst keine weiteren Personen eingelassen. Erst wenn Gäste das Bad wieder verlassen, können wieder bis zur max. Besucherzahl Gäste eingelassen werden.
- (2) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (3) WC-Bereiche dürfen von maximal fünf Personen betreten werden.
- (4) Zu den Schwimm- und Badebecken gibt es Einbahnstraßenregelungen. Beachten Sie bitte die Wegführung und die Hinweise des Personals.
- (5) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen insbesondere in den Einstiegs- und Ausstiegsbereichen.
- (6) Achten Sie in allen Bereichen auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Alle Becken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie an Engstellen enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (9) Halten Sie sich an die Wegeregeln (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Lübeck im Mai 2020, Der Vorstand

